

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2026

Nr. 2026/965

Stiftung Bergwaldprojekt, 7014 Trin: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt Jura: Arbeit mit Freiwilligen am Bergwald 2026

1. Erwägungen

Die Stiftung Bergwaldprojekt, Trin, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt Jura: Arbeit mit Freiwilligen am Bergwald 2026. Das Bergwaldprojekt führt Projektwochen in verschiedenen Bergregionen durch. Im Kanton Solothurn sind vom 25. Oktober bis 07. November 2026 zwei Lager auf der Schauenburg geplant. Dabei werden in Handarbeit unter anderem Wälder oder bedrohte Lebensräume wie Waldränder, Felsfluren, Weiden und Wanderwege gepflegt, Bäume gepflanzt und mit Wildschutzzäunen geschützt. Die vielfältigen Arbeiten in der Kulturlandschaft und im Schutzwald unterstützen den lokalen Forstdienst. Es sind Kosten in der Höhe von 33'161.80 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Bergwaldprojekt, Trin, wird an das Projekt Jura: Arbeit mit Freiwilligen am Bergwald 2026 ein Beitrag von 5'500.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Es werden folgende Auflagen erteilt:
 - 2.4.1 Die Einsätze sind mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie den Bewirtschaftenden, dem Forstbetrieb und dem Forstkreis Region Solothurn abzusprechen;
 - 2.4.2 Einsätze auf Vereinbarungsflächen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sind mit dem zuständigen Fachberater Stefan Staub vom Amt für Raumplanung, abzusprechen;
 - 2.4.3 Auf Weiden sollen die Wildrosen vor dem Einsatz grob bestimmt werden, damit seltenere Arten markiert und geschont werden können. Dafür sind für das Gebiet Leberberg beim Amt für Raumplanung Daten vorhanden.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt des Schlussberichts und nach erfolgter Prüfung der Leistungen, auf Antrag des Amtes für Raumplanung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015923 (kein Papierversand)
Amt für Raumplanung
Stiftung Bergwaldprojekt, Martin Kreiliger, Via Principala 49, 7014 Trin